

Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Vorlage der Bürgermeisterin zur Sitzung des Gemeinderates am 30.08.2022

Beratungsgegenstand

Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Historie:

Sachverhalt

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Mit Wirkung zum 01.04.2021 war das 6. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Kraft getreten (ThürKO; GVBl. Nr. 8/2021, S. 113 ff.). Dies veranlasste den GStB Thüringen die Muster-Geschäftsordnung zu überarbeiten und den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund dessen wurde die Geschäftsordnung der gemeindlichen Gremien in folgenden Bereichen überarbeitet, wobei sich an dem Mustertext der Geschäftsordnung vom GStB orientiert wurde:

- Regelungen zur Durchführbarkeit von digitalen Sitzungen und Umlaufverfahren in sog. Notlagen (§ 36a ThürKO)
- Bild- und Tonaufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen
- Einführung einer obligatorischen Einwohnerfragestunde bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates
- Genderklausel

Anlage – Änderung Geschäftsordnung 2019 - 2024

2. Lösungsvorschlag

Änderung der Geschäftsordnung der gemeindlichen Gremien

3. Alternativen

grundsätzlich keine Alternativen

Die Änderung bzw. Anpassung der Geschäftsordnung steht mit der 7. Änderung der Hauptsatzung in unmittelbarem Zusammenhang; d.h. erfolgt die Beschlussfassung zur Hauptsatzungsänderung muss dies zwingend die Anpassung der Geschäftsordnung nach sich ziehen.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt **nein**

Beschluss - Nr.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

eingereicht:

Pampel
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung) **öffentlicher Teil (X)**
nichtöffentlicher Teil ()

gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Enthaltungen:

Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gemäß § 38 Thüringer Kommunalordnung: